

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 9

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende März.

	1906	1905
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,270,131	4,276,713
Seidene und halbseidene Bänder	" 1,613,498	1,806,572
Beuteltuch	" 311,107	242,333
Floretseide	" 907,321	1,083,157

Seidentrocknungs-Anstalt in New-York. Die amerikanischen Seidenfabrikanten beklagen sich seit langem darüber, dass ihnen beim Einkauf von asiatischer Rohseide hinsichtlich des Gewichtes und der Haspelung der Ware, nicht die gleichen Garantien geboten werden, wie dies bei der europäischen Seide der Fall ist. Die Silk Association hatte sich daher an die japanische Regierung mit dem Gesuch gewandt, es möchten in Yokohama die nötigen Einrichtungen für eine Kontrolle der zur Ausfuhr bestimmten Rohseiden getroffen werden. Die Regierung ging auf den Vorschlag ein, musste aber infolge des Widerstandes der Seidenhändler, der sich nicht nur in Japan, sondern auch in den Vereinigten Staaten und in Europa geltend machte, ihren Plan aufgeben. Nunmehr wird in New-York einerseits der Gedanke der Erweiterung der bestehenden und gänzlich ungenügenden Kondition erwogen, anderseits der Bau einer grossen und leistungsfähigen Anstalt geplant; beide Lösungen haben ihre Anhänger und zwei Kommissionen, denen unter anderen die Herren Jacques Huber vom Hause Schwarzenbach, Huber & Co. und J. Stehli vom Hause E. J. Stehli, Silk & Co. angehören, sind mit der Prüfung der Sache betraut.

Streikklausel in der Textilindustrie. Mehrere Blätter brachten die Notiz, es hätten sämtliche schweizerischen Firmen der Textilbranche die Streikklausel in ihre Kontrakte aufgenommen. Die Behauptung ist in dieser Allgemeinheit unrichtig, indem bis dahin nur die Mehrzahl der Firmen der Baumwollbranche diese Schutzbestimmung eingeführt hat. In der schweizerischen Seidenweberei wird die Frage ebenfalls erwogen und der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hat die Aufnahme der Streikklausel in Aussicht genommen.

Die von den schweizerischen Baumwollindustriellen durchaus massvoll gehaltene Formel lautet folgendermassen:

„Streik und Sperre in der eigenen Fabrik oder bei Lieferanten, sowie bei Transportanstalten, befreien den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung. Die Lieferfrist sämtlicher vor Beginn eines Streiks oder Sperre abgeschlossener Kontrakte wird um die Dauer des Arbeitsunterbruches verlängert. Dauert der letztere mehr als einen Monat, so ist der Käufer berechtigt, den dem Arbeitsunterbruch entsprechenden Teil des Lieferungskontraktes zu annullieren.“

Aus der amerikanischen Seidenindustrie.

Wir haben schon früher auf verschiedene Uebelstände aufmerksam gemacht, unter der die amerikanische Seidenindustrie zur Zeit leidet, die aber auch die europäische Fabrikation benachteiligen.

Gelegentlich der Jahresversammlung der „Silk Association of America“ hat der Sekretär derselben Franklin Allen den Jahresbericht vorgelegt, in dem es über das amerikanische Seidenwarengeschäft nun folgendermassen heisst:

„Bei einem geschäftlichen Ueberblick über die Verhältnisse der Seidenbranche seit dem Frühjahr 1905 lässt sich das Zugeständnis nicht vermeiden, dass es ein enttäuschendes Jahr war. Im Gegensatz zu den guten Resultaten, die in anderen leitenden Artikeln des Warenmarktes erzielt worden sind, scheint sich unsere Seidenindustrie in besonderer, wenig befriedigender Lage zu befinden. Nach der Zahl der abgesetzten Yards Seide zu urteilen, war das letzjährige Geschäft vielleicht grösser, als das irgend eines früheren Jahres. Die Rohseiden-Einfuhr war, wenn gleich nicht von so ungewöhnlichem Umfange, wie im Vorjahr, doch gross. Die Maschinen-Ausrüstung der Fabriken hat eine ansehnliche Vermehrung erfahren, und letztere waren ziemlich beschäftigt, während ihr Produkt weitere Verbreitung und mehr Verwendung gefunden hat, als in früheren Jahren. Und doch ist das Geschäft kein prosperierendes, gewiss nicht infolge Mangel an Energie des amerikanischen Fabrikanten. In dem Bemühen, den Konsumenten die Ware zu liefern, welche diese verlangen, ist in breiter Seide die Aufmerksamkeit in der Hauptsache Seiden-Taffetas zugewandt. Doch der seit dem Dingley-Tarif vom Jahre 1897 stark entwickelte Wettbewerb unter unsren Fabrikanten hat für Standard-Taffetas so niedrige Preise herbeigeführt, dass die Konsumenten und die Arbeiter der Seidenfabriken allein den Vorteil haben. Die Situation hat sich derart gestaltet, dass unsere Fabrikanten heute kaum noch wissen, wie sie sich verhalten sollen.“

Ueber die Frage hat sich ein Vertreter der Seidenfirma Samuel Eiseman & Co. nach der „N.-Y. H. Z.“ wie folgt geäussert: „Zur Herbeiführung einer Besserung des Seidengeschäftes sind radikale Änderungen notwendig. In erster Linie sollte hierzulande, ebenso wie das in Europa und jedem andern Markte der Welt geschieht, Rohseide nur gegen Barzahlung abgegeben werden, wogegen hier den Käufern sechs Monate Kredit gewährt wird. Jetzt wird die Ware verschleudert, weil die Einrichtung von Seidenwerkstätten mit Hilfe des für Rohseide wie für Webstühle gewährten Kredites zu leicht gemacht ist, so dass Leute ohne genügendes Kapital und ohne genügende Geschäftskenntnisse sich der Branche zuwenden. Obenein erhält ein solcher Fabrikant auf sein Produkt von dem Kommissionär noch 60 bis 70 Prozent Vorschuss, dass er seine Arbeiter bezahlen kann. Würde Rohseide zu gleichen Bedingungen wie Rohbaumwolle und Rohwolle verkauft, so würden der Spekulant und der unverantwortliche Unternehmer aus dem Seidengeschäft ferngehalten werden und der ehrliche und fähige Fabrikant würde besseren Erfolg erzielen. Ein weiterer grosser Missstand ist der, dass die Fabrikanten nicht genügend den Unterschied zwischen der Frühjahrs- und Herbstsaison beachten. Trotzdem erstere gewöhnlich fünf, letztere höchstens drei Monate dauert, produzieren doch die meisten Fabriken ebensoviel Ware für den Herbst wie für das Frühjahr, mit dem Resultat, dass grosse Vorräte schliesslich zu ruinösen Preisen losgeschlagen werden